



Gute Schule Baselland

Neuigkeiten aus dem Kanton Basel-Landschaft zum Bildungsraum Nordwestschweiz

Nr. II / Juli 2009

Zu Ihrer Information

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorerst danke ich namens der Projektleitung, des Vorstehers der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft allen, die sich an der Vernehmlassung beteiligt haben.

Rund 100 Vernehmlassungen sind eingegangen. Davon stammt ca. die Hälfte von direkt eingeladenen Adressaten. Die andern Vernehmlassungen wurden von einzelnen interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von „Arbeitsgruppen“ und Schulen eingesandt. Damit hat die Vernehmlassung ihren Dienst erfüllt: Der Regierungsrat hat seine Vorschläge dem „Volk“ unterbreitet. Dieses hat direkt und indirekt geantwortet. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die Vernehmlassung ausgewertet und - in Absprache mit den Regierungen der drei anderen Kantone der Nordwestschweiz - die Beschlüsse für das weitere Vorgehen gefasst.

Freundliche Grüsse
Peter Kofmel
Projektleiter

Einleitung

Die vier Regierungen der Kantone AG, BL, BS und SO haben in der vergangenen Wochen die folgenden Schlüsse gezogen:

1. Der Beitritt zum HarmoS-Konkordat findet weitestgehende Zustimmung. Der Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat findet überwiegende Zustimmung.
2. Das pädagogische Programm Bildungsraum findet grosse Zustimmung. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Förderung in Deutsch vor der Einschulung, die Einführung eines gemeinsamen Lehrplans mit Schwerpunktsetzung, die Einführung von Leistungstests und Abschlusszertifikat sowie die Harmonisierung der Schulstrukturen nach dem Modell 8/3/4.
3. Auf die gleichzeitige, flächendeckende Einführung der Basisstufe wird aufgrund der skeptischen Rückmeldungen verzichtet. Die Entwicklung der Basisstufe wird im Rahmen der Evaluation zum Deutschschweizer Projekt Eingangsstufe weiterverfolgt.
4. Auf den Abschluss eines Staatsvertrags wird angesichts der veränderten Ausgangslage als Folge der Abstimmung im Kanton Aargau vorerst verzichtet. Die Zusammenarbeit soll auf Ebene Vereinbarung unter den Regierungen geregelt werden.
5. Vierkantonales Ziel ist weiterhin die Realisierung einer gemäss Bundesverfassung harmonisierten gemeinsamen Schulstruktur (Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge).

Als nächste Schritte sind vorgesehen:

- Den Regierungen wird bis Ende 2009 ein Antrag zu einer Zusammenarbeitsvereinbarung (Stufe Regierungen) unterbreitet.
- Die beiden Basel und Solothurn setzen die geplanten Strukturanpassungen sowie die Ratifizierung des HarmoS-Konkordats und des Sonderpädagogik-Konkordats rasch um (Vorlage an die Regierungen voraussichtlich bis im Dezember 2009).
- Der Kanton Aargau prüft weitere Schritte in Bezug auf die Strukturanpassung unabhängig von den übrigen drei Kantonen gemäss eigenem Fahrplan.

Im Kanton BL ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Erarbeitung der Landratsvorlage

- Beitritt Konkordat HarmoS
- Beitritt Konkordat Sonderpädagogik
- Vorbereitung sämtlicher erforderlichen Gesetzesänderungen

Weiterführen der Kooperation im Rahmen BRNW auf Grundlage Regierungsvereinbarung (pädagogisches Programm)

Klärung der personellen und personalrechtlichen Aspekte (sozialpartnerschaftliches Projekt unter Einbezug Gemeinden)

Erarbeitung einer Lösung für die Kostenverschiebungen Kanton-Gemeinden / Folge der verlängerten Primarschuldauer (ArG inkl. Gemeinden)

Ziel: Verabschiedung der dreiteiligen Landrats-Vorlage durch den Regierungsrat

Dem HarmoS-Konkordat nach den EDK-Grundsätzen wird bei der Vernehmlassung im Kanton **Basel-Landschaft** grossmehrheitlich zugestimmt. Dabei lehnen drei Parteien, die Gemeinden, die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften ausdrücklich die Basisstufe ab und betonen, dass diese von HarmoS nicht zwingend vorgegeben ist. Einer dreijährigen Sekundarschule und einem vierjährigen Gymnasium wird grossmehrheitlich zugestimmt. Insgesamt wird demnach eine strukturelle Harmonisierung (mit einem Modell 2+6/3/4) befürwortet.

Das Konkordat Sonderpädagogik wird mehrheitlich begrüsst. Die ablehnenden Stimmen befürchten, dass die Heterogenität der Regelklassen weiter steigt und das Leistungsniveau zwangsläufig sinkt. Auch Befürwortende machen ihre Zustimmung davon abhängig, dass das Prinzip Integration vor Separation nur im Sinne des Konkordates umgesetzt wird, dass also auch separative Angebote neben integrativen Platz haben.

Die Meinungen zum Staatsvertrag sind geteilt. Einige Stimmen sind grundsätzlich gegen einen Staatsvertrag, andere gegen die vorliegende Fassung. Diese erscheint vielen Vernehmlassenden zu detailliert. Das gilt auch für einige zustimmende Vernehmlassungen. Einige Stimmen schlagen vor, anstelle eines Staatsvertrages eine (weniger verbindliche) Verwaltungsvereinbarung zwischen den kooperierenden Kantonen abzuschliessen.

Die Basisstufe wird mehrheitlich abgelehnt mit pädagogischen, personalrechtlichen und finanziellen Begründungen. Auch positive Stimmen rügen das Fehlen der notwendigen Rahmenbedingungen. Vereinzelt Vernehmlassende schlagen die (dreijährige, altersgemischte) Grundstufe vor. Viele Vernehmlassungen sprechen sich für das Modell „zwei Jahre Kindergarten und sechs Jahre Primarschule“ aus.

Sowohl die Stossrichtungen des pädagogischen Programms wie auch die beabsichtigte gestaffelte Einführung der Reformen finden mehrheitlich Zustimmung.

Die Zusammenfassung der Vernehmlassungsantworten können auf folgender Internet-Adresse eingesehen werden: <http://www.baselland.ch/Bildung-Kultur-Sport.273847.o.html>

Der Regierungsrat des Kantons **Basel-Stadt** interpretiert die kantonalen Resultate der Vernehmlassung als klares Votum für die Harmonisierung und die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz. Die flächendeckende Einführung der Basisstufe stösst zwar auch in Basel-Stadt auf ausgeprägten Widerstand. Aber davon abgesehen erfreuen sich namentlich das pädagogische Programm, die dreigliedrige Sekundarschule sowie die Beitritte zu HarmoS- und Sonderpädagogik-Konkordat weitgehender Zustimmung.

Basel-Stadt ist daher gewillt, die inhaltliche Harmonisierung weiterhin mit den drei Partnerkantonen Aargau, Basel-Land und Solothurn anzupacken – vorläufig allerdings mittels Vereinbarungen statt eines Staatsvertrags. Die strukturelle Harmonisierung wollen beide Basel gemeinsam und zeitgleich umsetzen, und zwar auf der Basis des Modells 8-3-4 mit dreigliedriger Sekundarschule.

Verzichtet wird auf eine flächendeckende Einführung der Basisstufe, welche angesichts des starken Widerstands insbesondere seitens von Lehrpersonen wenig Sinn ergibt. Da sich aber ein wesentlicher Bestandteil der Kritik an der *flächendeckenden* Einführung entzündet und in diversen differenzierten Kommentaren explizit Pilotversuche gewünscht werden, soll das altersgemischte Lernen an einzelnen Standorten der Primar- und der Sekundarstufe I möglich gemacht werden.

Verzichten will der Regierungsrat ausserdem auf die ursprünglich geplante Änderung der Verfassung, zumal der Begriff „Kindergarten“ jetzt nicht gestrichen werden muss. Der Regierungsrat lässt nunmehr drei Harmonisierungs-Vorlagen vorbereiten: den Beitritt zum HarmoS-Konkordat, den Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat und die Anpassung des Schulgesetzes. Auch wenn die drei Vorlagen inhaltlich ein Ganzes ergeben und Ende Jahr gemeinsam in die parlamentarische Beratung gehen sollen, wird der Grosse Rat jede einzelne von ihnen unabhängig von den beiden anderen annehmen respektive ablehnen können.

Die Beitritte zu den Konkordaten und zu einem Staatsvertrag Bildungsraum werden im Kanton **Solothurn** über alle Gruppierungen und Parteien hinweg mehrheitlich positiv bewertet.

Am deutlichsten gilt dies für die Konkordate HarmoS und Sonderpädagogik. Hier wird vor allem darauf verwiesen, dass damit der unmissverständliche Auftrag der Bundesverfassung (Bildungsrahmenartikel) ernst genommen werde. Im Vordergrund stehen dabei die Harmonisierung der Lehrpläne, Stundentafeln und einheitliche Schulstrukturen. Die Zeit für engräumige, regional begrenzte Lösungen sei abgelaufen. Gleichzeitig wird bei der Umsetzung der Konkordate Kostenneutralität gefordert.

Die positive Bewertung eines Staatsvertrags Bildungsraum wird gleichzeitig von gewichtigen Bedenken begleitet. Hauptsächlich werden hier die finanziellen Aspekte angeführt. Als Befürchtung wird vor allem genannt, dass damit über zu kurze Zeit, zu viele teure Reformvorhaben umgesetzt werden wollen. Einerseits wird zwar Verbindlichkeit gefordert und gutgeheissen, andererseits wird befürchtet, dass die Gemeinden Mitspracherecht verlieren könnten und dies wird zum Teil als Demokratiedefizit gewertet. Das Konvergenzprinzip hingegen wird wiederum positiv betont, da es erlaube, die individuelle Ausgangslage in den Kantonen zu berücksichtigen.

Stossrichtung und Schwerpunkte des pädagogischen Programms Bildungsraum werden allgemein als positiv und richtig beurteilt. Diese Beurteilung findet sich in einer grossen Mehrheit der eingegangenen Stellungnahmen.

Grosse Vorbehalte zeigen sich aber konkret beim Programmpunkt Basisstufe. Es zeigt sich eine Pattsituation. Zum Einen wird die Basisstufe als pädagogisch richtige Antwort auf die heutige Unterrichtsrealität und den eigentlichen Entwicklungsstand der Kinder gewertet. Gleichzeitig wird aber bezweifelt, dass zum heutigen Zeitpunkt die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine Einführung geleistet werden könnten. Im Besonderen gewichten die finanziellen Aspekte.

Im Kanton **Aargau** hat am 17. Mai 2009 die Abstimmung zum Bildungskleeblatt stattgefunden. Die Vorlagen der Strukturreform wurden von den Stimmberechtigten abgelehnt. Konkrete Ziele dieser Bildungsreform waren u.a. die Einführung der vierjährigen Basisstufe (65% Nein), die Strukturharmonisierung der obligatorischen Schulzeit, bestehend aus acht Jahren Primarschule und drei Jahren Sekundarstufe I (59% Nein) sowie die flächendeckende Einführung von Tagesstrukturen (52% Nein). Die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen der Aargauer Volksschule ändern sich somit nicht; der freiwillige Kindergarten für die vier- bis fünfjährigen Kinder umfasst die beiden Jahre vor der Schulpflicht. Die Primarschule dauert fünf, die Oberstufe vier Jahre. Die Oberstufe umfasst weiterhin die vierjährigen Typen Real-, Sekundar- und Bezirksschule sowie den Kleinklassenunterricht.

Schuleintrittsalter, Schulpflicht, Dauer und Ziele der Schulstufen sind Punkte in der Bundesverfassung vom 21. Mai 2006, die gesamtschweizerisch harmonisiert werden müssen. Sie bestimmen auch die weitere Entwicklung der Schule Aargau. Zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe sind somit im Auge zu behalten. Zu diesem Zweck wurden im Juni Sondierungsgespräche mit Parteien, Verbänden und Anspruchsgruppen geführt. Die Planung weiterer Schritte im Kanton Aargau basiert auf einer ausführlichen Analyse dieser Gespräche.

Die Arbeitsgruppe Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden hat sich Ende Juni konstituiert. Sie setzt sich aus zwölf Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und aus Vertretern der BKSD und FKD zusammen. Die Arbeitsgruppe hat von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen. Die finanziellen Folgen der Verlängerung der Primarschule bzw. der Verkürzung der Sekundarschule um ein Jahr sind bereits eingehend diskutiert worden. Bis Ende Jahr soll nun die Arbeitsgruppe Lösungen vorschlagen, wie sich die generell ergebenden Mehrkosten sowie die Mehr- und Minderkosten aufgrund der Aufgabenreformen von Kanton und Gemeinden getragen werden sollen.

Die Arbeitsgruppe Personal hat sich bereits zu zwei Sitzungen getroffen. Dabei wurde das Vorgehen eingehend erläutert. Lösungen sollen zusammen mit allen Anspruchsgruppen gesucht werden. Zusammen mit den Sozialpartnern im engeren Sinne sind per Ende 2009 einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten und allfällige Differenzen darzustellen. Inhaltlich sind bereits verschiedene Einzelfragen sowie die Ressourcierung von Lehrpersonen und Schulleitungen diskutiert worden. Fragen der „Lohneinstufung und des Berufsauftrages“ werden in einer speziellen Arbeitsgruppe unter Beizug des kantonalen Personalamtes diskutiert.

Ergebnisse der Vernehmlassung
in den Kantonen: Solothurn

Die Situation im Kanton Aargau nach der
Volksabstimmung vom 17. Mai 2009

Arbeitsgruppe Auf-
gabenteilung
Kanton/Gemeinden

Arbeitsgruppe Per-
sonal

Infrastruktur

Für Infrastruktur-Fragen ist keine eigentliche Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Nachdem sich die Regierungen der Nordwestschweiz entschieden haben, „HarmoS“ den Parlamenten ohne „Basisstufe“ vorzuschlagen, ist dieser Teil möglicher Infrastruktur-Fragen weggefallen. Es gilt nun zu klären, welche Auswirkungen die Verlängerung der Primarschule um ein Jahr für jede einzelne Gemeinde bzw. für jede einzelne Primarschule hat.

Nächste Neuigkeiten

Die Neuigkeiten aus dem Kanton Baselland zum Bildungsraum Nordwestschweiz Nr. III / 2009 erscheinen im September 2009.